Antrag

der Fraktion der SPD

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, die Wohnraumförderung des Landes sowie die städtebauliche Gestaltung unserer Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein noch stärker nach sozialen und nachhaltigen Kriterien auszurichten. Ein Baustein dabei ist, ökologische und nachhaltige Bauformen und entsprechende Modernisierungen von Bestandsgebäuden besonders zu unterstützen. Die Maßnahmen dienen u.a. der Verbesserung des Klimas, der Erhöhung der Artenvielfalt und haben einen positiven Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Menschen in unseren Kommunen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Begrünung von Dächern und Fassaden in Schleswig-Holstein besonders zu fördern. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Wohnraumförderprogramme des Landes sollen so angepasst werden, dass die gezielte Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zusätzlich möglich wird. Dies soll sowohl für Neubau als auch bei baulichen Maßnahmen im Bestand gelten. Dadurch wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auch ökologisch nachhaltigen Belangen Rechnung getragen.
- 2. Es soll ein Landesprogramm zur Förderung der Gebäudebegrünung von öffentlichen und privaten Gebäuden in Schleswig-Holstein aufgelegt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2021 vorzusehen.

Begründung

Im Zuge der Anstrengungen der Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel rückt auch die Dach- und Fassadenbegrünung wieder stärker in den Fokus. Dach- und Fassadenbegrünungen haben spürbar positive Auswirkungen auf Naturhaushalt und Stadtklima. Sie stellen damit einen wirksamen Beitrag für eine nachhaltige und ökologisch hochwertige Stadt- und Quartiersentwicklung dar. Die Begrünung schützt die Fassade und das Dach vor Witterungseinflüssen und kann zudem Luftschadstoffe binden. Die Lärmbelastung wird durch Reflexion und Absorption gemindert. Auch in der Regenwasserbewirtschaftung bietet die Begrünung von Gebäuden erhebliche Vorteile. Nicht zuletzt wird die Biodiversität in der Kommune gestärkt, indem das Nahrungs-, Nist- und Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen verbessert wird. Dies trägt zur lokalen Artenvielfalt bei.

Die Vorteile, die durch Dach- und Fassadenbegrünung entstehen, sollten verstärkt genutzt und daher auch durch das Land gezielt gefördert werden. Hierzu sollen die Wohnraumförderprogramme entsprechend angepasst werden. Eine vergleichbare Förderung über die Wohnraumförderung gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen. Zudem sollte das Land auch die Begrünung der Dächer und Fassaden von öffentlichen Gebäuden sowie von privaten Gebäuden, insbesondere Wohn- und Bürogebäuden, aus Landesmitteln fördern.

Özlem Ünsal und Fraktion